

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 76.

24. Sept.

1842.

## Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw. (Holzverkauf). Es werden am Freitag den 30. Sept. 1842 im Stadtwald unweit des Baurenwiese gegen bare Bezahlung im Aufstreich verkauft: 194 Stämme Bau- oder Floßholz, von 30 bis 70 Schuh Länge, ebenso 79 Stück Säghölze. Der Anfang ist präcis 12 Uhr Mittags. Die Zusammenkunft ist bei der Wiese. Die Liebhaber werden dorthin eingeladen. Das Holz kann täglich durch den Waldmeister oder Waldschütz vorgezeigt werden.

Aus Auftrag des Stadtraths:  
Waldmeister Kirn.

Calw. Nachstehender Auffaz über Anlegung musterhafter Düngerstätten und Jauchehälter in Nro. 23 u. 24 des Wochenblattes für Land- und Hauswirthschaft wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und zur Beachtung dringend empfohlen. Diejenigen 10 Landwirthe, welche sich bis zum 1. Nov. d. J. in Anlegung von musterhaften Düngerstätten und Jauchehältern auszeichnen, und dieselben mit zweckmäßigen Pumpapparaten versehen, erhalten Prämien je von 5 fl. Die Bewerber haben bis zum 1. Nov. d. J. Anzeige davon zu machen. Frühere Anmeldungen werden vor spätern bei sonst gleichen Ansprüchen bevorzugt.

Die Ortsvorsteher haben dieß sogleich ihren Gemeindeangehörigen zu eröffnen, und erforderlichen Falls die nöthigen Belehrungen zu ertheilen.

Am 1. Sept. 1842.

Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirksvereins:  
Gmelin.

Ueber die Erfordernisse bei Anlegung musterhafter Düngerstätten und Jauchehälter in Beziehung auf die wegen Beförderung der Reinlichkeit in den Straßen und Gassen vorliegenden Königlichen Verordnungen.

Die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins hat aus den ihr von dem K. Ministerium des Innern mitgetheilten Berichten über den Fortgang der Anstalten zu Beförderung der Reinlichkeit in Straßen und Gassen ersehen, daß bei manchen Behörden theils Zweifel, theils irrige Ansichten über den landwirthschaftlichen Theil dieser Sache und bei dem Landvolke Vorurtheile stattfinden, zu deren Berichtigung durch die nachfolgenden Bemerkungen sich die Centralstelle berufen sieht.

Ueber die wesentlichen Eigenschaften zweckmäßiger Düngerstätten und Jauchehälter.

Manche Behörden scheinen den Grad der Reinlichkeit in Straßen und Gassen etwas zu ausschließlich nach der Anzahl der vorhandenen Einrichtungen zum Sammeln der Jauche (des Mistwassers) zu bemessen, und es werden in den Berichten diese Einrichtungen gewöhnlich in musterhafte und in geringere eingetheilt. Allein in letzterer Beziehung ist zu bemerken gewesen, daß der Begriff des Musterhaften verschieden aufgefaßt und deswegen die hierauf gebaute Vergleichung der Leistungen in verschiedenen Orten eines Bezirks oder in den Bezirken unter einander

von geringer Zuverlässigkeit wird; gegen das Erstere aber ist einzuwenden, daß ein abge- sonderter Jauchebehälter von bestimmter Form, wenn er gleich in der Regel und meistens ein wichtiges Mittel zur Beförderung der Straßenreinlichkeit und zu einer guten Düngerbehandlung ist, doch nicht gerade als unmöglich notwendige Zuthat einer Düngerstätte angesehen, daß also aus dem Nichtvorhandenseyn solcher Behälter nicht geradezu und unter allen Umständen auf Vernachlässigung der Straßenreinlichkeit geschlossen werden darf; wie denn auch die betreffenden Verordnungen bei den Verdiensten der Ortsvorsteher um Herstellung der äußern Ordnung und Reinlichkeit, der Anlegung von Jauchebehältern nicht als Bedingung, sondern nur „zugleich“ oder „namentlich“ erwähnen (Bekanntmachung vom 21. Feb. 1832 Reg. Bl. S. 51 und vom 25. Mai 1841 Reg. Bl. S. 208). Sowohl in landwirthschaftlicher Hinsicht, als in Beziehung auf die Reinhaltung der Gassen ist nur das wesentlich, daß der flüssige Dünger nicht ungenützt abfließe, der feste nicht in die Gassen verschleppt, sondern daß beide so zu Rathe gehalten und behandelt werden, daß sowohl die Menge, als die Güte des Düngmaterials dadurch gewinnen. Zu Erreichung dieses Zweckes können die Mittel sehr mannigfaltig und eben so verschiedenartig seyn, als es der Umfang und die Bewirthschaftsweise der Güter, die Größe des Viehstandes, die Art und Menge der Einstreu, die bauliche Anlage der Gebäude und Hofräume und die Vermögensverhältnisse der Einwohner sind; und in jeder durch diese Umstände bedingten Abstufung kann eine Einrichtung getroffen werden, die, wenn auch einfach und in nicht großer Ausdehnung, musterhaft zu nennen ist, ohne daß sie gerade einer voraus bestimmten Form gleicht.

Im Correspondenzblatt Jahrgang 1823 S. 53 u. 65 und Jahrgang 1826 Januarheft S. 13 ff. sind, neben genauen Anweisungen über Behandlung des Düngers überhaupt, mehrere solcher Formen beispielweise gegeben worden, damit Behörden und Landleute hieraus dasjenige abnehmen mögen, was, unbeschadet der Aenderungen, die durch

die Dertlichkeit da und dort geboten werden mögen, als wesentlich und musterhaft anzusehen ist.

a) Ohne abgeordneten Behälter für die Jauche kann eine Düngerstätte, ohne daß sie darum zu tadeln wäre, bestehen, wenn die Einstreu so reichlich ist, daß die flüssigen Auswürfe der Thiere von der Streu vollständig eingesaugt werden, oder wenn sich die Flüssigkeit aus dem Stalle unmittelbar in die Miststätte ergießt. Dabei muß aber diese so angelegt seyn, daß weder die genannte Feuchtigkeit, noch diejenige, welche sich aus dem Düngerhaufen selbst preßt, von demselben entweichen kann. Die Mistlege muß also in einer Vertiefung bestehen, die entweder mit senkrechten Wänden aufgemauert oder muldenförmig ist. Die gemauerten Gruben sind hauptsächlich bei kleinen Viehhaltungen und da am Platze, wo die Dungelege nicht anders, als in einer engen Straße, nächst an den Häusern, wie z. B. in kleinen Landstädtchen, angebracht werden kann; sie ist in solchen Fällen mit guten Dielen zu bedecken. Muldenförmig vertieft legt man die Miststätten dann, wenn dazu wegen stärkerer Viehhaltung ein größerer Raum nöthig wird oder letzterer überhaupt zu Gebot steht, an, weil größere gemauerte Gruben nicht nur zu kostspielig, sondern auch das Herausbringen des Düngers aus ihnen zu mühsam wäre. Die Vertiefung der Mulde muß aber so beträchtlich oder eine Umwallung von solcher Höhe gemacht werden, daß die Flüssigkeit, komme sie aus dem Mist selbst oder von eingedrungenem Regen oder Schneewasser, unter keinen Umständen überlaufen kann. Letzteres ist immer sehr fehlerhaft, wenn schon, wie man manchmal entschuldigen hört, der Ablauf auf Wiesen und Grasplätze geht, denn häufig kommt er hieher ganz zur Unzeit und schadet mehr als er nützt. Will man eine solche Art von Bewässerung richtig anwenden, so ist dazu ein Sammelbehälter, der die Möglichkeit gibt, die Menge und die Zeit der Bewässerung zu regeln, schlechterdings erforderlich.

Sehr fehlerhaft ist es auch, wenn die Düngerstätten, sie mögen übrigens eine Form haben, welche sie wollen, und wenn gleich der Ablauf auf Wiesen gerichtet wäre, vom Regen und Schneewasser überschwemmt wer-

den können, denn, wie leicht zu erachten, werden hiedurch die fruchtbarsten Theile ausgewaschen und der übrig bleibende Dünger behält einen geringen Werth. Es ist daher eine für alle Dertlichkeiten geltende Regel, daß fremdes Wasser und namentlich die Traufe größerer Dächer durch Dachrennen oder durch Rinnen, welche um die Dunglege gepflastert werden, so abgehalten werden könne, daß man die Ab- und Zuleitung des Wassers, letztere, wenn sie nach langer Trockenheit zur Anfeuchtung des Düngerhaufens erwünscht wäre, in seiner Gewalt hat.

b) Die einfachste und wohlfeilste, für kleine Wirthschaften genügende Art von Jauchenbehältern besteht in einem in oder außer dem Stall, neben oder unter der Düngerstätte eingegrabenen alten, in Ketten gesetzten Faß oder steinernen Trog mit Deckel, worin der Urin und die aus dem Düngerhaufen sonst abfließende Feuchtigkeit geleitet wird. Wenn der Boden aus Ketten besteht, so kann im Nothfall eine bloße Grube, deren Seiten und Boden recht fest gestampft worden, und worauf oben, als Unterlage für den Deckel, ein hölzerner Einfassungsrahmen zu legen ist, Dienste thun.

Mit der Miststätte ist dieser Behälter in Verbindung zu setzen. Die Grundfläche der Miststätte muß dabei gegen den Behälter etwas geneigt seyn, damit sich die Flüssigkeit leicht in diesen ergieße und nicht seitwärts abfließe. Der Behälter ist mit runden Stangen oder mit Brettstücken, die nicht genau an einander schließen, zu bedecken, damit einestheils der feste Dünger nicht hineinfalle, anderntheils die Flüssigkeit zwischen der Bedeckung eindringen könne. Zur gleichförmigen Gährung des Mistes ebenso, wie zur Reinhaltung der Umgebung, ist es nöthig, daß derselbe ganz regelmäßig auf der Düngerstätte, mit fast senkrechtem Rande aufgeschichtet, nicht an der einen Stelle dick, an der andern dünne gelegt, unordentlich herumgestreut oder unregelmäßig über den Saum der Dunglege hinausgeworfen, noch durch Geflügel und andere Haushiere auseinander gescharrt oder umgewühlt werde. Kann bei kleinen Viehhaltungen ein solches pünktliches Aufbauen des Düngerhaufens, wegen langsamen Anwachsens desselben, und kann dessen Erhaltung in guter Ordnung deswegen

nicht leicht stattfinden, weil er an offener Straße liegt, so ist, aber auch nur in diesen Fällen, irgend eine Einfassung nicht zu umgehen; sie kann aus Mauerchen oder aufrechten Steinplatten bestehen oder aus Brettern, die in mit Fälsen versehene Eckpfosten geschoben und nach Belieben weggebracht werden solglich nicht, wie es in manchen Berichten heißt, beim Ausladen des Düngers hinderlich seyn können.

Gegen das Ueberlaufen des Behälters, er mag groß oder klein, von dieser oder jener Form seyn, ist durch rechtzeitiges Ausschöpfen zu sorgen.

Bei dieser Gelegenheit muß einiger irriger Ansichten Erwähnung gethan werden, die sich in Absicht auf das Sammeln und Verwenden der Jauche nicht selten vernehmen lassen: als ob nemlich

1) in der Empfehlung zum Zusammenhalten der Jauche an und für sich selbst auch der Rath oder das Verlangen läge, sich derselben als unmittelbaren Düngmittels zu bedienen; und als ob, wenn eine solche Verwendung nicht als rathlich erscheint, es sich eben deswegen auch der Nähe nicht lohnte, dem unnützen Weglaufen dieser Flüssigkeit vorzubugen. Allerdings kann die Jauche nicht unvergohren und nicht zu jeder Jahreszeit, auch nicht auf jede Pflanzung gebraucht werden; allein sie kann, wenn der Behälter voll ist, zu allen Zeiten zum Ueberschöpfen über den Düngerhaufen gebraucht und dadurch nicht nur als düngender Stoff erhalten werden, sondern auch, wenn das Begießen mit gehöriger Gleichförmigkeit geschieht, die Beschaffenheit des Düngers wesentlich in so fern verbessern, als er dadurch gegen Austrocknung, gegen Schimmel und Moder, wie gegen zu schnelles Faulen bewahrt wird. Die Einwendungen: „das Getreide wachse durch Aufbringen von Jauche allzu üppig;“ „sie bringe in trockenen Jahren Schaden,“ „sie passe nicht für den Sand,“ nach andern „nicht für den hüzigen und starken Boden,“ erscheinen also keineswegs als gültige Entschuldigungen für die oft wahrzunehmende Verschleuderung dieses Stoffes, sondern sie zeigen sich bloß als Beschönigung der tadelnswerthen Sorglosigkeit vieler Landwirthe in Behandlung ihrer Düngstätten. Eben so wenig können

2) die in den Berichten mancher Ortsvorsteher vorgebrachten Angaben: „es fehle an Handwerksleuten, die bessere Einrichtungen verfertigen können;“ oder „die Armuth der Einwohner erlaube dieses nicht,“ oder „man könne, wo die Landwirtschaft die vorherrschende Erwerbsquelle sei, auf äußere Reinlichkeit nicht zu viel rechnen,“ als triftige Gründe gelten, es beim Alten zu lassen. Denn eine Einrichtung, welche dem beabsichtigten Zwecke entspricht und wie sie eben angegeben worden, kostet für das Bedürfnis wenig begüterter Leute fast nichts, sie können das Meiste selbst machen, und ihre eigene Ordnungsliebe kann das Wichtigste dabei thun. Dann ist, je ärmer der Mann, desto nöthiger, daß er den wenigen Dünger von seinem kleinen Viehstand aufs fleißigste zu Rath halte und nicht durch den ersten besten Regen in die Gassen wegführen lasse; endlich aber wäre es freilich ein Irrthum, wenn man eine wohlgeordnete Düngerstätte bei einem ländlichen Hause für eine Verunstaltung erklären und aus dem Anblick der Vorübergehenden ganz verbannt wissen wollte, während sie gegentheils, in dem genannten Zustande, gerade ein Kennzeichen des fleißigen Landwirths und für jedes landwirthschaftliche Auge erfreulich ist. Allein dahin geht auch unseres Wissens die Absicht der Verordnungen nicht, sondern nur dahin, daß jedem Dinge sein gehöriger Ort, der Jauche und dem Dünger also offenbar ein anderer, als die Straße angewiesen werde, und so betrachtet kann man in allweg auch bei der Landwirtschaft auf äußere Reinlichkeit mit allem Zug rechnen. Nicht besser begründet ist

3) die gegen Anlegung von Jauchenbehältern in einem der Ortsberichte vorgebrachte Einwendung: „die bergigte Lage des Orts und der wasserreiche Boden erlauben jene nicht.“ Gerade bei einer bergigten Lage ist der Nachtheil, daß die fruchtbarsten Theile aus den Düngerstätten durch Regen und Schnee fortgeführt werden, am ehesten zu fürchten, und ihr sollte daher durch ordentliche Sammelbehälter hier vorzugsweise vorgebeugt werden. So tief, daß unterirdisches Quellwasser sich in sie ergießt, brauchen aber diese Behälter nicht zu seyn, sondern es kann ihnen das, was an der Tiefe fehlt, an Län-

ge und Breite zugesetzt werden. Etwas mehr hat zwar für sich

4) eine andere Einwendung: „es bedürfe der Jauchenbehälter da nicht, wo die Jauche dazu benützt werde, um Erde mit ihr zu tränken, die nachher auf Wiesen etc. gebracht werde;“ oder „man brauche keinen Behälter weil man für besser halte, die flüssigen Auswürfe in die Dunastätte zu leiten.“ Beides ist nicht unzweckmäßig; allein es ist nicht abzusehen, wie ohne Vertiefung von irgend einer Form im ersten Fall die Jauche und die Erde so mit einander vermischt und wie im zweiten Fall die aus dem Düngerhaufen sich pressende Flüssigkeit so zusammen gehalten werden kann, daß nie und unter keinen Umständen etwas nutzlos davon läuft. Kann dieses verhütet werden, dann hat man weder in landwirthschaftlicher noch in strafenpolizeilicher Hinsicht Grund zum Tadel. Was aber soll man

5) dazu sagen, wenn ein Ortsvorsteher als Grund für die unterbliebenen Anstalten zur Reinigung der Ortsgassen und zur Sammlung des Mistwassers anführt: „beide finden keine Anwendung, weil die Gassen mit Stroh bestreut und so zur Düngerbereitung selbst benützt werden,“ ein anderer: „das Wasser reinige die Gassen von selbst,“ ein dritter: „im Lettenboden sei die Reinlichkeit schwer zu handhaben, man beschränke sich darauf, die Wege durch Bruchhölzer in fahrbarem Stande zu erhalten.“ Wir meinen, wenn die Gasse zur Düngerbereitung verwendet wird, müssen beide, Dünger und Gasse, schlecht seyn und keines seinem Zwecke entsprechen, weil keines an seinem Orte ist; und was die von selbst erfolgende Reinigung der Straßen durch das Wasser betrifft, so ist sie freilich nicht mühsam, aber ob es einem braven Landwirth anseht, die düngenden Stoffe, die sich in den Gassen eines jeden Dorfes finden, durch das Wasser fortführen zu lassen, ist eine andere Frage, eben so als es gewiß ist, daß es nirgends mehr, als in dem das Wasser stark anhaltenden Thonboden, nöthig wäre, Fleiß auf Reinlichkeit anzuwenden, statt den alten Unrath nur stets mit neuem Holze, das heut zu Tage gewiß besser verwendet werden könnte, zuzudecken.

5) Für größere Wirthschaften hat die Düngerstätte am besten die Form einer etwas geneigten, mit gepflasterter Rinne umgebenen, an der tiefsten Seite durch einen gemauerten Behälter oder Graben begrenzten Fläche oder einer muldenförmigen Vertiefung in deren tiefstem Punkte eine entweder ausgemauerte oder mit Holz vertäfelte Grube sich befindet, in die sich die Flüssigkeit zusammenzieht; in letzterem Falle können, nach Pfälzer Art, in die Ecken der Grube 4 Pfosten, die einige Fuß hoch über den Boden hervorragen, eingegraben und Brettstücke in kleinen Zwischenräumen an diese Pfosten befestigt werden, damit das Durchsinnern der Flüssigkeit aus dem rings umliegenden Dünger erleichtert, zugleich aber das Hineinfallen festen Düngers in den Jauchebehälter verhütet werde.

Zum Ausschöpfen der Jauche bedient man sich entweder einer gewöhnlichen Handschöpfe oder, wenn man die Arbeit mehr fördern will, einer Pumpe. Einfacher als letztere ist die Vorrichtung der Pfälzer, wo neben dem Jauchebehälter ein senkrechter Pfosten und an diesem ein beweglicher Querbalken, an dem ein Schöpfseimer hängt, nach Art der Galgenbrunnen, angebracht wird.

6) als eines Hauptbeförderungsmittels der Reinlichkeit in Haus und Hof und eines Mittels, die Quantität der düngenden Stoffe zu vermehren, erwähnen wir endlich der Bereitung des Compostdüngers (Mengedüngers oder zusammengesetzten Düngers). Seine Bereitung besteht darin, daß alle, gewöhnlich vernachlässigten, oft zur Last fallenden, abgängigen Stoffe aus Küchen, Scheunen, Heuböden, Werkstätten, wie Knochen, Federn, Kehricht, Lumpen, Haare, Sägmehl, Ruß, Ascherich, eingegangene kleine Thiere, Abgänge aus Metzgerwerkstätten, Hornspähne, Lederabfälle, Unkraut, Scheunenstaub u. s. w. angesammelt, in regelmäßigen Haufen, gleichförmig und etwas in die Erde vertieft, aufgeschichtet, mit Stallmist, Abtrittdünger, Grabenauswurf, Leichschlamm, zartem Bauschutt in abwechselnden Lagen vermenget, von Zeit zu Zeit mit Jauche, Spüllicht, Eisenwasser begossen, in Abschnitten von mehreren Monaten zwei bis dreimal umgestochen und jedesmal wieder frisch aufgesetzt werden, bis Alles zu-

sammen in eine gleichmäßige Masse verwandelt ist. Diese kann mit großem Vortheil zur Besserung der Wiesen, Kleeäcker, Baumgüter verwendet und so der eigentliche Stalldünger für das Ackerfeld gespart werden.

Diese Compostbereitung verdient die ganze Aufmerksamkeit thätiger Ortsvorsteher besonders in solchen Orten, wo deren Bemühungen zu Herstellung der Reinlichkeit an dem geringen Ordnungssinne der Einwohner scheitern. Ein auf Verbindung des Nützlichen mit dem Wohlstandigen bedachter Vorsteher könnte hier, nach den bereits vorliegenden Beispielen, die Compostbereitung auf Rechnung der Gemeinde in Gang bringen, indem er Straßenreinigung durch arme, im öffentlichen Almosen stehende Leute vollbringen, mit den hiebei gewonnenen Abgängen die Abfälle aus der Nähe öffentlicher Brunnen, den Ausschlag aus Betten und Chausseegräben, den Unrath aus öffentlichen Gebäuden und dgl. vermengen und verarbeiten, dazu vielleicht den Dünger von den öffentlichen Zuchtstieren, wenn sie in Selbstverwaltung gehalten werden, bringen und wenn die Masse gehörig vergangen und gleichförmig geworden ist, sie entweder verkaufen oder zur Düngung der Allmandobstbäume und dergleichen verwenden lassen. Hiedurch würde nicht nur der Gemeindefasse eine Einnahme verschafft, sondern, was noch wichtiger ist, den Gemeindeangehörigen durch eigene Anschauung vor die Augen geführt werden, wie es um die Reinlichkeit nicht allein etwas Schönes, sondern auch etwas Nützbringendes und wie der Wunsch Sr. Königl. Majestät, auch die äußere Gestalt der ländlichen Wohnorte dem Ziele eines vollkommeneren Zustandes mehr und mehr nahe gerückt zu sehen, nur in den wohlwollendsten Absichten gegründet sei.

### Außeramtliche Gegenstände.

Es ist vor ungefähr 10 Tagen einem Herrn zwischen Altenstaig und Wildbad ein Dachshund nachgelaufen, dessen Eigenthümer bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte. Man kann sich, um das Nähere zu erfahren, an Herrn Hirschwirth Schnauser in Calw wenden.

Calw. Ich habe eine frische Partie Lampendöchte in verschiedener Breite, sowohl gewichste, als ungewichste zum Commissionsverkauf erhalten, welche ich hiemit dem Publikum in Erinnerung zu bringen so frei bin.

Immanuel Heermann.

\*\*\*\*\*

Calw. (Hochzeit-Einladung).  
Am nächsten Dienstag und Mittwoch den 27. u. 28. Sept. feiern wir unsere Hochzeit im Gasthof zum Rößle dahier, und erlauben uns, alle unsere guten Freunde und Bekannte auf diesem Wege zu recht zahlreichem Besuche einzuladen.

Wilhelm Kübler, Geldarbeiter, mit Braut Heinricke Hammer.

\*\*\*\*\*

Calw. Mein Haus in der Vedergasse ist dem Verkauf oder der Vermiethung ausgesetzt.

Uhrmacher Kübler.

\*\*\*\*\*

Calw. (Einladung zu einem Recreation-schießen). Die hiesige Schützengesellschaft wird am Sonntag den 2. Okt. in Hirsau im Lam ein aufgelegtes Sd eibenschießen abhalten, wozu die Herren Schützen in der Nähe und Ferne freundschaftlich eingeladen sind; die weiteren Bedingnissen sind in vorzulegendem Schützenbrief zu sehen. Der Anfang ist nach dem Vormittags-Gottesdienst.

Schützenmeister Schlatterer.

\*\*\*\*\*

Calw. Nächsten Sonntag sowie die nächste Woche über sind frische Laugenbretzel zu haben bei

Beck Seible,  
Beck Hamann.

Calw. Es hat Jemand ein heizbares

Stübchen sogleich oder bis Martini für eine stille Person zu vermiethen. Wer? sagt  
Schneider Niedhammer.

Calw. Es sucht ein Mädchen von 18 Jahren, die nähen und das Hauswesen versteht, einen Dienst. Näheres bei Küfer Braun. Zwerenberg. Joh. Georg Schrotz verkauft am nächsten

Montag den 26. d. M.

all sein vorhandenes Rindvieh, Pferde, Schweine, Fuhr- und Baurengeschirr, alte und neue Früchten, Futter, ca. 17 Rlf. buchen und eichen Scheiterholz und 8 Rlf. forchene Prügel und 39 Stück Eichen. Die öffentliche Versteigerung nimmt Morgens 8 Uhr den Anfang.

Die löblichen Ortsvorsteher werden höflich ersucht, vorstehenden Verkauf öffentlich bekannt zu machen.

Calw. Das hiesige Publikum wird hiezumit davon in Kenntniß gesetzt, daß am Geburtsfest Sr. Majestät des Königs die Tambours Morgens 5 Uhr Reveille schlagen werden.

Calw. Im letzten Wochenblatt hat ein Mann seine Frau dadurch zu Schanden zu machen gesucht, daß er sie bezuchtet, sie mache Schulden; wenn an der Sache etwas wahres ist, so mag es Balsam auf ihr Haupt seyn, daß er es veröffentlicht. Uebrigens glaube ich, daß er für diese seine Frau schwerlich viel wird bezahlt haben, davon seiner ersten Ehe her bekannt ist, daß er seine Frauen sehr in Schranken hält, was das Geld anbetrifft. Obnedies gehört der in Frage stehende Mann zu jenen, die nicht nur mit ihren Frauen, sondern auch mit andern Personen in beständigem Streit und Handel leben; er ist deshalb schon in Untersuchungen gestanden. Ferner ist er schon von der Obrigkeit wegen Säufereien gestraft worden und Leute, die ihn berauscht und im Unflath auf der Straße liegend antrafen, sind nicht selten. Ich frage nun, welches ist das bessere, der Mann oder die Frau? —

Ein Freund der Ordnung.

Redakteur: Gustav Rivinius.  
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.